

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/258

## Turnverein Wolfwil, 4628 Wolfwil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 52. Solothurner Kantonalen Nachwuchsschwingertages 2012

---

### 1. Erwägungen

Der Turnverein Wolfwil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 52. Solothurner Kantonalen Nachwuchsschwingertages 2012. Dieser findet am 29. April 2012 in Wolfwil statt. Es werden ca. 240 Jugendliche erwartet. Das Budget sieht bei Ausgaben von Fr. 32'750.-- und Einnahmen von Fr. 30'600.-- ein Defizit von Fr. 2'150.-- vor.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein Wolfwil ist ein Beitrag von Fr. 1'500.-- an die Durchführung des 52. Solothurner Kantonalen Nachwuchsschwingertages 2012 aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rl/TVWolfwil.doc  
Kant. Sportfachstelle  
Turnverein Wolfwil, Hansjörg Barrer, Gerstenacker 16, 4628 Wolfwil  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4628 Wolfwil